

Frankfurt am Main | 17. Dezember 2021

BGW aktualisiert SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat infolge der Änderungen im Infektionsschutzgesetz den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Werkstätten für behinderte Menschen aktualisiert und an die neue Rechtslage angepasst.

Der BGW-Standard greift damit die neuen gesetzlichen Regelungen zur 3G-Regelung, zur zusätzlichen Testpflicht in Werkstätten und zur sogenannten Homeoffice-Pflicht auf.

Die ergänzenden Regelungen zum Tragen eines Atemschutzes wurden nunmehr in den BGW-Standard übernommen. Demnach sollen alle Beschäftigten einen Mund-Nasen-Schutz tragen; betreute Beschäftigte (Werkstattbeschäftigte) sofern sie dies tolerieren. Dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – insbesondere bei engen Kontakten – muss mindestens eine FFP2-Maske oder ein gleichwertiger Atemschutz getragen werden. Die im bisherigen BGW-Standard bestehende Ausnahme von der Atemschutztragepflicht für geimpfte oder genesene Beschäftigte wurde nun ausdrücklich gestrichen.

Zur Durchführung der Fahrdienste und anderer Dienstfahrten gibt der BGW-Standard vor, dass alle mitfahrenden Personen – bei betreuten Beschäftigten, sofern sie dies tolerieren – eine Atemschutzmaske (FFP2-Maske oder gleichwertige Atemschutzmaske) tragen müssen.

Der BGW-Standard greift ebenso die Regelung zum Homeoffice nach § 28b IfSG nochmals auf. Soweit keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen, soll Beschäftigten angeboten werden, auch von zu Hause aus zu arbeiten. Die Beschäftigten haben dieses Angebot anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen. Über diese Verpflichtung informierte die BAG bereits mit dem Werkstatt:Telegramm 27.2021.

Die BGW verweist noch einmal ausdrücklich auf die Verpflichtung für Arbeitgeber – diese gilt auch für Einrichtungsleitungen in Werkstätten –, die Beschäftigten im Rahmen der Unterweisung über die Gesundheitsgefährdung durch SARS-CoV-2 aufzuklären und über Schutzimpfungen zu informieren.

Den aktualisierten BGW-Standard für Werkstätten finden Sie [hier](#).



Bei Rückfragen zum
Werkstatt:Telegramm
wenden Sie sich bitte
an:
Vera Schulz
Tel.: +49 69 94 33 94 16
v.schulz@bagwfbm.de